

Kurztitel

Datenschutzverordnung des BMI

Kundmachungsorgan

BGBI. Nr. 316/1987

§/Artikel/Anlage

§ 2

Inkrafttretensdatum

22.07.1987

Außerkrafttretensdatum

25.09.1992

Text**Auftraggeber und Aufgabengebiete**

§ 2. Auftraggeber sind nach Maßgabe ihrer sachlichen und örtlichen Zuständigkeit im Hinblick auf die Vollziehung der in § 3 genannten Aufgabengebiete:

1. das Bundesministerium für Inneres,
2. die Sicherheitsdirektionen,
3. die Bundespolizeidirektionen,
4. die Dienststellen der Bundesgendarmerie.